

Verbraucherbauvertrag

Zwischen Auftraggeber (AG)

Name, Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon, Telefax, E-Mail

und Auftragnehmer (AN)

Name/Firma, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon, Telefax, E-Mail

1.0 Gegenstand des Vertrags

1.1 Dem AN wird die Ausführung gemäß anliegender Baubeschreibung vom
und den Plänen vom
in folgendem Umfang (Leistungsbeschreibung)

für das Bauvorhaben

auf dem Grundstück
des/der Auftraggeber(s) übertragen.

(genaue Bezeichnung des Grundstücks)

1.2 Die Baubeschreibung wird gestellt vom

_____ AG

_____ AN

Wird die Baubeschreibung vom AN gestellt, muss sie die wesentlichen Eigenschaften des Werks, mindestens aber die im Info-Blatt genannten Informationen enthalten. Die Baubeschreibung muss dem AG vor Unterzeichnung des hiesigen Vertrages in Textform zur Verfügung gestellt werden.

1.3 Der AN schuldet die Erstellung und Übergabe folgender Unterlagen:

1.4. Der AG schuldet die Übergabe folgender Unterlagen :

2.0 Vertretung der Vertragspartner

2.1 Der AG wird durch (Name) wie folgt beschränkt vertreten:

Der Vertreter ist zur Beauftragung von Leistungsänderungen und zusätzlichen Leistungen

nicht berechtigt

uneingeschränkt berechtigt

berechtigt bis zu einer Netto-Auftragssumme von _____ Euro

Der Vertreter ist zur Anordnung von Stundenlohnarbeiten

nicht berechtigt

uneingeschränkt berechtigt

berechtigt bis zu einer Netto-Auftragssumme von _____ Euro

Der Vertreter ist zur Durchführung der Abnahme und der Zustandsfeststellung

nicht berechtigt

berechtigt

2.2 Der AN wird vertreten durch: _____

3.0 Vertragsbestandteile

Vertragsbestandteile sind in nachstehender Reihen- und Rangfolge:

dieser Verbraucherbaupvertrag

die Baubeschreibung vom _____ - Anlage Nr. _____

die Pläne vom _____ Anlage-Nr. _____

die Anlagen vom _____ Anlage-Nr. _____

das Angebot vom _____ Anlage-Nr. _____

die anerkannten Regeln der Technik (ATV/VOB/C)

4.0 Vergütung

Als Vergütung für die Ziffer 1 bezeichneten Leistungen wird vereinbart:

4.1 die Pauschalsumme von _____ Euro netto
zzgl. _____ Euro MwSt.
(Pauschalpreisvertrag) insgesamt _____ Euro brutto

Kontoverbindung des AN: _____

4.2 Der AG ist kein Bauleistender i. S. v. § 13 b UStG.

4.3 Lohngleitklausel/Stoffpreisgleitklausel

_____ wird nicht vereinbart

_____ wird vereinbart gem. Anlage Nr. _____

4.4 Leistungsänderungen und zusätzliche Leistungen

Vereinbarung

Leistungsänderungen und zusätzliche Leistungen können jederzeit einvernehmlich zwischen den Parteien vereinbart werden. Die Parteien müssen sich über den Umfang der Änderungen sowie über den vom AG zu zahlenden Preis einigen.

Anordnung

Erzielen die Parteien keine Einigung über den Umfang der Änderung oder über den vom AG zu zahlen Preis, so kann der AG die gewünschte Änderung oder die zusätzliche Leistung einseitig anordnen. Voraussetzung hierfür ist, dass der AN vor der Ausführung ein schriftliches Nachtragsangebot mit einer Beschreibung der geänderten/zusätzlichen Leistung und Bezifferung der Nachtragsvergütung vorlegt. Erzielen die Parteien hierüber keine Einigung, so kann der AG nach Ablauf von 30 Tagen die Ausführung der Änderung einseitig anordnen. Die 30-tägige Frist beginnt mit Zugang des Änderungswunsches beim AN. Der AN ist erst dann zur Ausführung verpflichtet, wenn der AG die Anordnung nach Ablauf der 30- tägigen Frist in Textform (schriftlich, per Fax oder Computerfax, per E-Mail, etc.) ausgesprochen hat.

Nachtragsvergütung

Haben die Parteien keine Einigung über die Höhe der Nachtragsvergütung erzielt und hat der AG die Ausführung der Änderung einseitig angeordnet, bemisst sich der Vergütungsanspruch des AN für die geänderte/zusätzliche Leistung nach den tatsächlich erforderlichen Kosten mit angemessenen Zuschlägen für allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn.

Alternativ kann der AN zur Berechnung der Vergütung für den Nachtrag auf die Ansätze in einer vereinbarungsgemäß hinterlegten Urkalkulation zurückgreifen.

_____ Die Urkalkulation wird beim AG hinterlegt.

Haben sich die Parteien nicht über die Höhe der Nachtragsvergütung geeinigt, kann der AN im Wege der Abschlagsrechnungen 80 Prozent der in seinem Nachtragsangebot genannten Vergütung ansetzen. Diese Pauschale ist in jedem Fall vom AG nach vollständiger und im Wesentlichen mangelfreier Ausführung der geänderten/zusätzlichen Leistung an den AN zu zahlen.

5.0 Widerrufsrecht des Auftraggebers

Das Gesetz räumt dem Verbraucher beim Verbraucherbaupvertrag gem. § 650I BGB ein Widerrufsrecht ein. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage und beginnt mit Vertragsschluss. Die Belehrung über das Widerrufsrecht erfolgt durch die beigelegte Widerrufsbelehrung, Anlage Nr. 1.

6.0 Besonderheiten der Baustelle

6.1 Für die Zugangswege wird auf Folgendes hingewiesen:

Sicherung der Baustelle: Der AN hat alle für die Sicherung und Regelung des Verkehr im Baubereich erforderlichen Maßnahmen, auch außerhalb der Arbeitszeit, zu treffen.

6.2 Dem AN werden unentgeltlich zur Verfügung gestellt:

6.2.1 Lager- und Arbeitsplätze:

_____ werden zur Verfügung gestellt

_____ werden nicht zur Verfügung gestellt

Ort:

Etwa darüber hinaus erforderliche Lager- und Arbeitsplätze hat der AN zu beschaffen, die Kosten sind durch die Vertragspreise abgegolten.

6.2.2 Wasseranschluss

_____ wird zur Verfügung gestellt

_____ wird nicht zur Verfügung gestellt

6.2.3 Stromanschluss

_____ wird zur Verfügung gestellt

_____ wird nicht zur Verfügung gestellt

6.2.4 Die Kosten des Verbrauchs trägt der _____ AN/ _____ AG.

7.0 Abnahme

7.1 Der AG ist verpflichtet, das vertragsgemäß hergestellte Werk abzunehmen, sofern nicht nach der Beschaffenheit des Werkes die Abnahme ausgeschlossen ist. Wegen unwesentlicher Mängel kann die Abnahme nicht verweigert werden.

_____ Ein förmlicher Abnahmetermin, an dem der Vertreter des AN, des AG sowie der/die AG teilnehmen, wird durchgeführt.

7.2 Das Werk gilt als abgenommen, wenn der AN dem AG nach Fertigstellung des Werks eine angemessene Frist zur Abnahme gesetzt hat und der AG die Abnahme nicht innerhalb dieser Frist unter Angaben mindestens eines Mangels verweigert hat. Auf diese Rechtsfolge hat der AN den AG zusammen mit der Aufforderung zur Abnahme in Textform hinzuweisen.

8.0 Zahlungen

8.1 Abschlagszahlungen sind nach Rechnungszugang beim AG sofort fällig. Die Schlusszahlung ist fällig mit der Abnahme und Erteilung einer prüffähigen Schlussrechnung durch den AN.

8.2 Der AG hat Abschlagszahlungen zu leisten. Der Gesamtbetrag der Abschlagszahlungen darf 90% der vereinbarten Gesamtvergütung einschl. der Vergütung der Nachtragsleistungen (Leistungsänderungen und zusätzliche Leistungen nach Ziff. 4.4) nicht übersteigen. Die restlichen 10% werden erst mit Abnahme und Schlussrechnung fällig.

8.3 Es gilt folgender Abschlagszahlungsplan:

Sofern einzelne Leistungen nicht anfallen, wird der jeweilige Vomhundertsatz mit der folgenden Rate fällig. Für die einzelnen Abschlagszahlungen gelten in den Erläuterungen unter Ziff. 8.0 ausgeführten Bedingungen.

_____ Anstelle des obigen Abschlagszahlungsplanes werden Abschlagszahlungen nach folgender Maßgabe vereinbart:

_____	vom Hundert nach _____
_____	vom Hundert nach _____
_____	vom Hundert nach _____
_____	vom Hundert nach _____
_____	vom Hundert nach _____
_____	vom Hundert nach _____

(Beschreibung des Bauzustandes)

8.4 Dem AG ist bei der ersten Abschlagszahlung eine Sicherheit für die rechtzeitige Herstellung des Werkes ohne wesentliche Mängel in Höhe von 5% der vereinbarten Gesamtvergütung zu leisten. Erhöht sich der Vergütungsanspruch infolge einer Anordnung des AG oder infolge sonstiger Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags um mehr als 10%, ist dem AG bei der nächsten Abschlagszahlung eine weitere Sicherheit in Höhe von 5% des zusätzlichen Vergütungsanspruchs zu leisten. Auf Verlangen des AN ist die Sicherheitsleistung durch Einbehalt dergestalt zu erbringen, dass der AG die Abschlagszahlungen bis zu dem Gesamtbetrag der geschuldeten Sicherheit zurückhält. Die Sicherheit kann auch durch eine Garantie oder ein sonstiges Zahlungsverprechen eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstituts oder Versicherers geleistet werden.

8.5 Der AG

_____ schuldet keine Sicherheitsleistung für die vereinbarte Vergütung.

_____ schuldet dem AN eine Sicherheitsleistung für die vereinbarte Vergütung. Die vom AG zu stellende Sicherheitsleistung beträgt 20% der vereinbarten Vergütung nach Ziff. 4.1.

9.0 Versicherungen

9.1 Der AN ist verpflichtet, für die Dauer der Bauzeit und bis zur Abnahme auf seine Kosten eine Betriebshaftpflichtversicherung bei einem in der Europäischen Union zugelassenen Versicherer abzuschließen.

9.2 Der AN ist

_____ verpflichtet, eine Bauleistungsversicherung mindestens in Höhe der Brutto Pauschalsumme bei einem in der Europäischen Union zugelassenen Versicherer abzuschließen.

_____ zum Abschluss einer Bauleistungsversicherung nicht verpflichtet.

9.3 Der Abschluss der vorgenannten Versicherung(en) ist vom AN vor Baubeginn durch Übersendung von Kopien der Versicherungsverträge oder durch Bestätigung der Versicherung nachzuweisen.

10.0 Verjährung von Mängelansprüchen

Mängelansprüche des AG verjähren innerhalb von 5 Jahren nach Abnahme der Bauleistung (§ 634a Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 BGB).

11.0 Aufwendungen für Mängelbeseitigung

Kommt der AN einer Aufforderung des AG zur Mängelbeseitigung nach und

- gewährt der AG den Zugang zum Objekt zum vereinbarten Termin schuldhaft nicht oder
- stellt sich heraus, dass es sich um ein schuldhaft unberechtigtes Mängelbeseitigungsverlangen handelt, da objektiv kein Mangel vorliegt, hat der AG die Aufwendungen des AN zu ersetzen. Mangels Vereinbarung der Sätze gelten ortsübliche Sätze.

12.0 Termine/Ausführungsfristen

12.1 der Baubeginn wird am _____ erfolgen.

12.2 Der AN ist verpflichtet, seine vertraglichen Leistungen bis spätestens zum _____ fertigzustellen.

12.3 Vertragsstrafe

Eine Vertragsstrafe wird nicht vereinbart.

13.0 Verbraucherstreitbeilegung

Der AN weist darauf hin, dass er weder verpflichtet noch bereit ist, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz teilzunehmen.

14.0 Vollmacht bei mehreren Auftraggebern

Sind mehrere Personen Auftraggeber, so bevollmächtigen diese sich zur Vertretung des jeweils anderen gegenseitig. Jeder Bevollmächtigte kann im Rahmen dieser Einzelvertretungsbefugnis ohne Mitwirkung des anderen alleine handeln und ist dabei uneingeschränkt berechtigt, Leistungsänderungen sowie zusätzliche Leistungen zu beauftragen und Abnahmen durchzuführen.

15.0 Sonstige Vereinbarungen

Ort/Datum

Unterschrift Auftragnehmer

Ort/Datum

Unterschrift Auftraggeber/Ehepartner

Anlage 1 – Widerrufsbelehrung zum Verbraucherbaupvertrag

Seit dem 1. Januar 2018 räumt das Gesetz dem Bauherrn im Einfamilienhaus/ Schlüsselfertigbaupvertrag (Verbraucherbaupvertrag) ein 14-tägiges Widerrufsrechts ein. Dieses Widerrufsrecht besteht unabhängig davon, wo der Vertrag abgeschlossen wurde. Die Anlage 1 ist daher zwingend auszufüllen und dem Bauherrn zu übergeben. Beim Bauunternehmer sollte hingegen ein vom Auftraggeber unterzeichnetes Exemplar verbleiben.

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Sie beginnt nicht zu laufen, bevor Sie diese Belehrung in Textform erhalten haben. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der

Fa. Novi Fliesen Inhaber Wolfgang Novi, Edelweißstrasse 12, 84508 Burgkirchen, Fax 08679 969073, mail Info@fliesen-novi.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Erklärung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich zurückzuzahlen.

Sie müssen uns im Falle des Widerrufs alle Leistungen zurückgeben, die Sie bis zum Widerruf von uns erhalten haben. Ist die Rückgewähr einer Leistung ihrer Natur nach ausgeschlossen, lassen sich etwa verwendete Baumaterialien nicht ohne Zerstörung entfernen, müssen Sie Wertersatz dafür bezahlen.

Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es an uns zurück.)

An

Fa. Novi Fliesen Inhaber Wolfgang Novi, Edelweißstrasse 12, 84508 Burgkirchen, Fax 08679 969073, mail Info@fliesen-novi.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Verbrauchervertrag:

Name und Anschrift des/der AG _____

Datum _____ Unterschrift des/der AG _____

(nur bei Mitteilung auf Papier)

(*) Unzutreffendes streichen

Ich habe die Widerrufsbelehrung zur Kenntnis genommen und ein Exemplar erhalten:

Ort/Datum _____ Unterschrift Auftraggeber _____